



Gemeinde Rettenbach a.Auerberg
Landkreis Ostallgäu



Bekanntmachung

über den Erlass einer Satzung über Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 die **Satzung über Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg** beschlossen.

Die vom Gemeinderat beschlossene **Satzung über Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg** tritt zum 15. April .2022 in Kraft.

Die **Satzung über Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg** liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11 in 87675 Stötten a.A., sowie im Rathaus der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg, Dorfstraße 1 in Rettenbach a.A., während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Rettenbach a.Auerberg, den 05.04.2022
Gemeinde Rettenbach a.A.

R. Friedl
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln

angeheftet: 07.04.2022

abgenommen: 15.04.2022

und

Veröffentlichung auf der Internetseite

der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg (www.stoetten.de)

sowie auf der Internetseite

der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (www.rettenschbach-amauerberg.de).